**Hygienekonzept „Infoveranstaltung“**

Veranstaltungsbeschreibung:

An der Informationsveranstaltung in Raum 99-017 nehmen bis zu 35 Personen teil.

1. Abstandsgebot und Kontaktbeschränkung
	1. Die maximal zulässige Personenzahl für Raum 99-017 beträgt 37.
	2. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen in Wartebereichen (z.B. Zutrittsbereich) wird mit Markierungen sichergestellt.
	3. Es gibt ein Wegekonzept mit Einbahnregelungen innerhalb der Räumlichkeiten.
	4. Den Personen wird ein fester Platz zugewiesen.
	5. Der Abstand zwischen den Plätzen beträgt mindestes 1,5 Meter.
2. Organisation der Veranstaltung
	1. Die für die Einhaltung der Regelungen verantwortliche Person vor Ort ist Maxi Muster (FSR Musterfachschaft, maxi.muster@musterfachschaft.uni-kl.de).
	2. Die verantwortliche Person kann Personen mit der Betreuung der Teilnehmenden beauftragen (Aufsichtspersonen). Diese Personen sind in die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einzuweisen. Sie sind die gesamte Veranstaltung über anwesend.
	3. Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Voranmeldung erforderlich.
	4. Die Kontakterfassung der anwesenden Personen wird sichergestellt. Es werden Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeit der Anwesenheit im Rahmen eines Einzelerhebungsverfahrens aufgenommen. Es gelten die Aufbewahrungsfristen nach der CoBeLVO, sowie die Pflicht zur unwiederbringlichen Vernichtung nach dieser Frist.
	5. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen der Universität ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. Personenbezogenen Maßnahmen
	1. Alle teilnehmenden Personen werden beim Betreten der Veranstaltungsräume belehrt, dass ihre Teilnahme bei vorliegenden Symptomen einer Atemwegsinfektion (etwa Husten, Fieber, Schnupfen und Halsschmerzen häufig in Kombination mit Kopfschmerzen, Müdigkeit, Abgeschlagenheit) nicht möglich ist.
	2. Personen mit erkennbaren Symptomen wird die Teilnahme verwehrt.
	3. Personen müssen sich vor Beginn der Veranstaltung die Hände desinfizieren oder waschen. Es werden Desinfektionsspender vorgehalten.
	4. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (Abstand, Hygiene, Maskenpflicht, Erkältungssymptome und Niesetikette) werden durch Hinweisschilder im Eingangs-/Zugangsbereich kenntlich gemacht.
	5. Im Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sie entfällt am Platz.
	6. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.
4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen
	1. Die universitären Sanitäreinrichtungen sind mit Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher ausgestattet. Sie werden regelmäßig durch Reinigungspersonal gereinigt.
	2. Der Raum wird alle 60 Minuten durch sogenanntes Stoßlüften belüftet. Belüftung soll 10 Minuten nicht unterschreiten.